

471, 11 (Leben des Kaisers Romanos II.) als Romanos' Schwester und setzt sich von diesem Gesichtspunkt aus mit den übrigen Quellenstellen auseinander. Th. D.

Walter Bulst, Eine Sequenz auf Otto II. (Gött. Nachr. Phil.-hist. Kl. N.F. 2 Nr. 3, 1937, 67—85). Vgl. hierzu künftig eine Mitzeile von N. Siedermann.

Heinrich Günter, Kaiser Heinrich II. und Bamberg (HJb. 59, 1939, 273—290). G. weist die politische Motivierung der Bamberger Bistumsgründung ab, hält vielmehr die Slawenmission für einen echten Grund und verweist vor allem auf die persönliche Frömmigkeit des Kaisers: „Gott sollte Erbe seiner Hausgüter sein“. Diese Auffassung sucht er zu stützen durch eine Kennzeichnung der Politik des Kaisers, die sich auch in anderen Dingen stark nach religiösen Maßstäben gerichtet habe; er versucht die „Stimmungsvorgänge und Seelenkämpfe“ zu ergründen, „die Heinrich II. erst menschlich nahebringen geeignet sind.“ Heinrich habe vor einer Kollision der deutschen Königs- und universalen Kaiserpflichten gestanden und unter dem notwendigen Bündnis mit den heidnischen Litizern gelitten. Einige neuere Arbeiten, die G. noch nicht herangezogen hat, wären zur Korrektur seiner Auffassung nützlich, so vor allem die Arbeit Büttners (vgl. DA. 2, 572) und wohl auch die Darlegungen von Klewiz (Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. Kan. Abt. 28, 1939, 75 ff.), nach denen gerade Heinrich II. in der wirtschaftlichen Nutzbarmachung der Bischofskirchen für das Reich über seine Vorgänger besonders hinausgegangen ist. C. E.

Johannes Haller, Der Weg nach Canossa (HJ. 160, 1939, 229 bis 285). Albert Brackmann, Tribur (Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1939, Phil.-hist. Kl. Nr. 9). Berlin 1939; 37 S. Gerd Telmbach, Zwischen Worms und Canossa (HJ. 162, 1940, 316—325). Vgl. hierzu oben S. 394 ff., 486 ff.

Otto Meyer, Reims und Rom unter Gregor VII. (Analecta Centuriatoria I.) (Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 59, Kan. Abt. 28, 1939, 418—452). Der Konflikt zwischen dem Erzbischof Manasses I. von Reims und dem päpstlichen Legaten Hugo von Die hat als eine Krise der hierarchischen Organisation mit Recht schon mehrfach die Aufmerksamkeit gefesselt. M. hat dazu ein neues Aktenstück gefunden, die erste Ladung des Erzbischofs vor das Konzil von Lyon (1080), auf dem er dann durch den Legaten abgesetzt wurde. Er benutzt die Gelegenheit zu einer scharfen kirchenrechtlichen Analyse der von den Parteien eingenommenen Positionen. Es handelt sich dabei vor allem um das gregorianische Legatensystem und die Stellung der Metropolen und Primaten, daneben auch um das kirchliche Privilegien- und Prozeßrecht. C. E.